

Antrag

29.10.2016

der CDU-Stadtverordnetenfraktion

gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Antrag zur Änderung der Parkgebührenordnung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in der Parkgebührenordnung der Kreisstadt Bad Hersfeld folgende Anpassung/Ergänzung vorzunehmen:

- 1. Dem § 2 der Parkgebührenordnung wird eine neue Parkzone unter dem Buchstaben h) hinzugefügt:***

h) Am Kurpark, Wittastrasse, Lutherstraße

- 2. Dem § 4 (1) der Parkgebührenordnung wird der Buchstabe h) mit folgendem Text hinzugefügt:***

***Für die Parkräume nach § 2 h) Montag - Samstag für die ersten 30 Minuten 0,40 €
je weitere 15 Minuten 0,40 €***

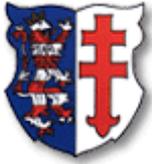
- 3. Den Anwohnern des Kurparks wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Jahresparkausweis zu beantragen. Für den Anwohnerparkausweis der Bereiche unter § 2 h) wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben. Der § 4 a) wird entsprechend ergänzt.***

Begründung:

In den letzten Monaten haben sich Beschwerden der Anwohner des Kurparks gehäuft, dass die vorhandenen Parkplätze durch Nichtanwohner flächendeckend blockiert werden. Aufgrund der gebührenfreien Parkmöglichkeiten in diesem Gebiet, werden diese in zunehmender Zahl von Besuchern der Innenstadt genutzt, die hiermit die anfallenden Parkgebühren im Innenstadtbereich umgehen wollen. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

gez.

Andreas R e y



CDU Hersfeld-Rotenburg
Stadtverordnetenfraktion Bad Hersfeld
36222 Bad Hersfeld * Postfach 1273



Fraktionsvorsitzender